

## **Auszug aus der noch nicht bestätigten Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz vom 24.06.2020**

19 Beschlussfassung Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-144/2020  
Die Satzung wurde bereits im Haupt- und Finanzausschuss sowie in der Ortsbürgermeisterrunde besprochen.

Frau Wierick schlägt vor die Stellplätze auf der Internetseite bekannt zu machen.

Frau Funkel fragt nach, warum Wohnanhänger ausgeschlossen werden.  
Es entsteht eine Diskussion zur Nutzungsdauer und Zulassung der Fahrzeuge.  
Herr Gassmann beantragt Wohnanhänger ebenfalls zu zulassen.

Herr Schmidt schlägt vor die Beschlussvorlage gesamt zurückzustellen.

Aufgrund der Vorschläge lässt Herr Schmidt über folgende Sachverhalte abzustimmen.

Es erfolgt die Abstimmung zum Vorschlag Frau Wierick zur Änderung § 2 (2)  
Höchstbenutzungsdauer von 3 Tage auf 14 Tage zu erhöhen.

Dem Vorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung zum Vorschlag Frau Funkel zur Änderung § 1 (1) Satz 2.  
Erweiterung des Satzes + PKW mit Wohnanhänger, dort wo es platzmäßig möglich ist.  
Diesem Vorschlag wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Es erfolgt nunmehr die Abstimmung der Beschlussvorlage mit geänderter Satzung.

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz (Benutzungs- und Gebührenordnung).

### **Begründung:**

Die Gemeinde Südharz stellt in mehreren Ortsteilen Wohnmobilstellplätze als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Das ordnungsgemäße Betreiben der Plätze ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Satzung regelt, die Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten, die Nutzungsdauer, das Verhalten auf den Plätzen, das Hausrecht, die Haftung und die Benutzungsgebühren. Die Satzung ist auf alle in der Gemeinde Südharz ausgewiesenen Stellflächen anzuwenden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>14</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.